

Allen Bildungsdirektionen

BMBWF - I/12 (Kunst, Kultur und Kreativität an Schulen)

Harald A. Miedler
Sachbearbeiter

harald.miedler@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-2598
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2024-0.072.885

Rundschreiben

Titel:	Rundschreiben: Schulschach-Bundesfinalwettbewerbe des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Schuljahr 2024/25 Bekanntgabe
Rundschreiben Nr.:	32/2024
Sachgebiet:	Pädagogische Angelegenheiten
Verteilerkreis:	alle Volksschulen, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II
Personenkreis:	Direktor/innen und Pädagog/innen
Geltung:	Schuljahr 2024/25
Rechtsgrundlage:	§ 13a SCHUG schulbezogene Veranstaltung
Kernaussagen/Ziele:	Auftrag Erteilung von Dienstreiseaufträgen bzw. Dienstaufträgen für die an den Wettbewerben teilnehmenden Lehrkräfte. Auftrag zur Durchführung der Landesfinalspiele. Auftrag zur Ermittlung und Bekanntgabe der teilnehmenden Schulen an den Bundesfinalspielen. Auftrag Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung.
Ort der Veröffentlichung:	Rundschreiben Datenbank des BMBWF
Veröffentlichende Stelle:	BMBWF

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) führt im Schuljahr 2024/25 die Schulschach Bundesfinalspiele durch. Das BMBWF ersucht die jeweiligen Bildungsdirektionen, die Wettbewerbe auf Landesebene sowie die Bundeswettbewerbe zu schulbezogenen Veranstaltungen gem. § 13a des Schulunterrichts-gesetzes (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 in der geltenden Fassung, zu erklären.

Das BMBWF lädt Schulmannschaften der Primar- und Sekundarstufen zur Teilnahme an der Schülerliga Schach ein.

Koordination und Termine

Das BMBWF beauftragt die Landesreferentinnen und Landesreferenten der jeweiligen Bundesfinalspiele mit den organisatorischen Agenden.

- **Schulschach Bundesfinale der Volksschulen**

vom 25. bis zum 28. Mai 2025 in Velden/Cap Wörth (Kärnten)

Anreisetag ist Sonntag, der 25. Mai 2025.

Das BMBWF ersucht die Landesreferentinnen und Landesreferenten, die sich bei den Landesfinalspielen für das Bundesfinale qualifizierten Mannschaften bis spätestens 5. Mai 2025 folgenden Stellen bekannt zu geben:

- 1) BMBWF, Abteilung I/12 – Kunst, Kultur und Kreativität an Schulen:
FOI Harald Miedler
harald.miedler@bmbwf.gv.at
- 2) Organisator des Bundesfinales:
Prof. Mag. Franz Topolovec
BG und BRG für Slowenen
Prof. Janežič Platz 1
9020 Klagenfurt / Celovec
franz.topolovec@schule.at

Zielgruppe:

- Volksschulen bis zur 4. Schulstufe, U12
U12 bedeutet, dass man im Austragungsjahr am letzten Tag des jeweiligen Bewerbs höchstens 12 Jahre alt sein darf. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen Schul- und Klassenzugehörigkeit nachweisen können. Dazu ist eine Schülerinnen- bzw. Schülerkarte im Sinne des § 57b Schulunterrichtsgesetzes (SchUG), die von der jeweiligen Schule auf Verlangen auszustellen ist, oder ein Lichtbildausweis mit Geburtsdatum erforderlich.
- **Schulschach Bundesfinale der Sekundarstufen**
vom 2. bis zum 6. Juni 2025 in Pöchlarn (Niederösterreich)
Anreisetag ist Montag, der 2. Juni 2025.

Das BMBWF ersucht die Landesreferentinnen und Landesreferenten, die sich bei den Landesfinalspielen für das Bundesfinale qualifizierten Mannschaften bis spätestens 5. Mai 2025 folgenden Stellen bekannt zu geben:

1) BMBWF, Abteilung I/12 – Kunst, Kultur und Kreativität an Schulen:

FOI Harald Miedler

harald.miedler@bmbwf.gv.at

2) Organisatorin des Bundesfinales:

Prof. ⁱⁿ Mag.^a Sonja Hohendanner

HTBLuVA St. Pölten

Waldstraße 3

3100 St. Pölten

sonja.hohendanner@htlstp.ac.at

Zielgruppen:

- Sekundarstufe I (Mittelschulen, Polytechnische Schulen bis zur 9. Schulstufe, allgemeinbildende höhere Schulen bis zur 8. Schulstufe, U16)
U16 bedeutet, dass man im Austragungsjahr am letzten Tag des jeweiligen Bewerbs höchstens 16 Jahre alt sein darf. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen Schul- und Klassenzugehörigkeit nachweisen können. Dazu ist eine Schülerinnen- bzw. Schülerkarte im Sinne des § 57b Schulunterrichtsgesetzes (SchUG), die von der jeweiligen Schule auf Verlangen auszustellen ist, oder ein Lichtbildausweis mit Geburtsdatum erforderlich.
- Sekundarstufe II (Berufsbildende mittlere und höhere Schulen bis zur 13. Schulstufe, allgemeinbildende höhere Schulen bis zur 12. Schulstufe, U21)
U 21 heißt, dass man im Austragungsjahr am letzten Tag des jeweiligen Bewerbs höchstens 21 Jahre alt sein darf. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen Schul- und Klassenzugehörigkeit nachweisen können. Dazu ist eine Schülerinnen- bzw. Schülerkarte im Sinne des § 57b Schulunterrichtsgesetzes (SchUG), die von der jeweiligen Schule auf Verlangen auszustellen ist, oder ein Lichtbildausweis mit Geburtsdatum erforderlich.

• **Schulschach Bundesfinale der Mädchen**

vom 9. bis zum 12. Juni 2025 in Wien

Anreisetag ist Sonntag, der 9. Juni 2025.

Das BMBWF ersucht die Landesreferentinnen und Landesreferenten, die sich bei den Landesfinalspielen für das Bundesfinale qualifizierten Mannschaften bis spätestens 5. Mai 2025 folgenden Stellen bekannt zu geben:

1) BMBWF, Abteilung I/12 – Kunst, Kultur und Kreativität an Schulen:

FOI Harald Miedler

harald.miedler@bmbwf.gv.at

2) Organisator des Bundesfinales:

Mag. Lothar Handrich

Bundesgymnasium, Bundesrealgymnasium

und Bundesoberstufenrealgymnasium
Polgarstraße 24
1220 Wien
lotharhandrich@web.de

Zielgruppen:

- Volksschulen bis zur 4. Schulstufe
- Mittelschulen
- Polytechnische Schulen bis zur 9. Schulstufe
- Allgemeinbildende höhere Schulen bis zur 8. Schulstufe, U16
U16 bedeutet, dass man im Austragungsjahr am letzten Tag des jeweiligen Bewerbs höchstens 16 Jahre alt sein darf. Alle Teilnehmerinnen müssen Schul- und Klassenzugehörigkeit nachweisen können. Dazu ist eine Schülerinnenkarte im Sinne des § 57b Schulunterrichtsgesetzes (SchUG), die von der jeweiligen Schule auf Verlangen auszustellen ist, oder ein Lichtbildausweis mit Geburtsdatum erforderlich.

Weitere Informationen zu den Bundesfinalspielen

Die Bildungsdirektionen werden ersucht, die Schulen bestmöglich zu unterstützen sowie bei der Ausschreibung der Landesfinale die Meldefristen und Termine der Bundesfinale zu berücksichtigen.

Die folgenden Durchführungsbestimmungen gelten für alle genannten Bundesfinalwettbewerbe.

Fachspezifische Informationen finden sich in den Beilagen 1 und 2.

Das BMBWF übernimmt die Kosten für Unterkunft und Verpflegung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und eine Begleitperson pro Mannschaft. Zusätzlich werden die Fahrtkosten (kostengünstigste Form öffentlicher Verkehrsmittel) für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer übernommen. Die Begleitperson rechnet ihre Reisekosten über die Dienststelle ab. Die Begleitperson übernimmt die Betreuung und Aufsicht der Schulmannschaft. Die Bundesfinalspiele werden nach internationalen Wettkampfregeln und der Schulschach-Turnier- und Wettkampfordnung ausgetragen. Geprüfte Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter überwachen deren Einhaltung.

Die bundesweiten Schulschachbewerbe sind gemäß § 13a SchUG schulbezogene Veranstaltungen.

Die fachspezifischen Beilagen 1 und 2 enthalten eine Übersicht über die Wettkampfordnung sowie eine Liste der Landesreferentinnen und Landesreferenten.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) ersucht die Bildungsdirektionen, die Landesfinale durch ihre Landesreferentinnen und

Landesreferenten durchzuführen. Die Landesreferentinnen und Landesreferenten erheben die für die Bundesfinale qualifizierten Schulmannschaften und übermitteln das Meldeblatt an den Sachbearbeiter.

Dienstreisen im Zusammenhang mit den Schulschach Wettbewerben 2025

Das BMBWF ersucht die Bildungsdirektionen, den jeweiligen Personengruppen einen Dienstreiseauftrag gem. Reisegebührenvorschrift 1955 und einen Dienstauftrag im Sinne des § 61 Abs. 5 Z.7 Gehaltsgesetz zu erteilen sowie die Reiserechnungslegung zu ermöglichen. Die Bildungsdirektionen sollen es den Organisatorinnen und Organisatoren der Landeswettbewerbe bzw. Gebietswettbewerbe auf Antrag ermöglichen, den eigenen PKW zum Transport erforderlicher Materialien/Geräte zu benutzen.

Fortbildungsangebot für Landesreferentinnen und Landesreferenten

Die Pädagogische Hochschule Niederösterreich veranstaltet jährlich ein Bundesseminar zur Fortbildung für Schachlehrerinnen und Schachlehrer (21. – 23. November 2024 in Achleiten) und die Pädagogische Hochschule Oberösterreich einen jährlich stattfindenden Breiten- und Schulschachkongress (28. – 29. März 2025 in Wien). Den Landesreferentinnen und Landesreferenten für Schulschach innerhalb der Bildungsdirektionen sowie interessierten Lehrerinnen und Lehrern soll eine Teilnahme ermöglicht werden.

Allgemeines

Weitere Informationen (Anreise, Programm, Eröffnung, Siegerehrung, Abreise etc.) zu den Bundesfinalspielen ergehen wie bisher per E-Mail an die Landesreferentinnen und Landesreferenten.

Eventuelle Änderungen der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Schulschachwettbewerbe müssen dem BMBWF, Abteilung I/12, E-Mail: schach@bmbwf.gv.at, umgehend bekanntgegeben werden.

Wien, 8. November 2024

Für den Bundesminister:

SektChefinⁱⁿ Doris Wagner, BEd MEd

Beilagen

Elektronisch gefertigt